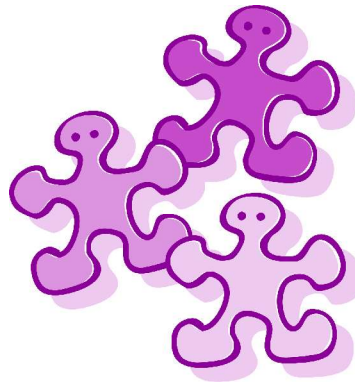




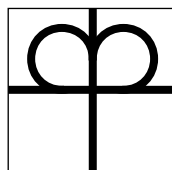
Evangelische
Beratungsstelle
Stormarn

Erziehungs-, Familien-
und Lebensfragen

Jahresbericht 2009



Schwerpunkt: Vernetzung



Ahrensburg- Bad Oldesloe - Bargteheide

Inhalt

Vorwort	3
Wir setzen auf Vernetzung	5
Hilfeplangespräche	7
Viele Köche verderben den Brei?	9
Vernetzung - Chance und Herausforderung	12
Lokale Netzwerke	14
Statistik	16
Das Team	26

22926 Ahrensburg
Große Straße 16 - 20
Telefon 04102/ 537 66
FAX 04102/ 5 00 00

22941 Bargteheide
Lindenstraße 2
Telefon 04532/ 2 44 33
FAX 04532/ 26 29 61

23843 Bad Oldesloe
Ratzeburger Straße 26
Telefon 04531/ 8 64 37
FAX 04531/ 885817

www.beratungsstelle-stormarn.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

diesen Jahresbericht erhalten Sie in einem neuen Gewand. Wir haben unser Erscheinungsbild dem Gesamtdesign des neuen Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost angeglichen, der seit Mai 2009 als Nachfolger des Kirchenkreises Stormarn unser Träger ist. Im Vorstand des Fachbereichs Diakonie und Bildung, zu dem wir jetzt gehören, ist von pröpstlicher Seite Herr Propst Bohl und als Leiter des Bereichs Diakonie Herr Pastor Tröstler für uns zuständig.

Auf unsere konkrete Beratungsarbeit hat der Trägerwechsel keine Auswirkung. Er ermöglicht uns aber einen breiteren Austausch mit den anderen Beratungsstellen im neuen vergrößerten Kirchenkreis und mit dem Arbeitsbereich der Gemeinwesen-diakonie. Wenn auch in Hamburg andere Bedingungen herrschen, so ist dieser Austausch doch nützlich für unsere eigene Standortbestimmung und für den Blick auf unsere Situation hier in Stormarn.

Das Jahr 2009 war für unsere Beratungsstelle arbeitsreich. Die Zahl der Anmeldungen hat sich auf dem hohen Niveau des letzten Jahres gehalten. Besonders im Bereich der Jugendhilfe sind wir zur Erfüllung unseres Auftrages in zahlreiche Netzwerke eingebunden. Vernetzung nimmt viel Zeit in Anspruch, ist aber unverzichtbar. Wir überprüfen unsere Vernetzungskontakte fortlaufend auf ihre Sinnhaftigkeit, um einen effektiven Einsatz unserer Arbeitszeit zu gewährleisten.

Wir wollen Ihnen in diesem Jahresbericht das Thema Vernetzung an Beispielen nahe bringen. Das beginnt bei der internen Vernetzung der Beraterinnen und Berater untereinander und endet noch lange nicht bei den einzelnen Netzwerken.

Wir stellen Ihnen Arbeitsfelder konkret vor und beschäftigen uns auch mit den Grenzen der Vernetzung.

Besonders freuen konnten wir uns im letzten Jahr darüber, dass der Jugendhilfeausschuss des Kreises Stormarn und danach der Stormarner Kreistag unseren Antrag auf Einrichtung einer neuen halben Sozialpädagogenstelle für Bargteheide zu fördern, positiv beschieden haben. So können wir unseren Anspruch, den Ratsuchenden eine möglichst geringe Wartezeit zuzumuten, besser umsetzen.

In zeitnah angebotenen Erstgesprächen können die Ratsuchenden und die Beraterinnen und Berater zunächst feststellen, ob die Beratungsstelle das geeignete Angebot bereithält, oder ob es andernorts eine passendere Möglichkeit gibt. Wenn dieser Abklärungsprozess erst nach einer längeren Wartezeit stattfindet, kann für die Ratsuchenden unnötiger Zeitverlust entstehen, weil sie oft bei anderen Stellen erneut warten müssen. Zeitnah angebotene Erstgespräche bieten den Vorteil, dass es bereits einen persönlichen Kontakt mit der Beratungsstelle gibt und die dann meist unvermeidliche Wartezeit schon mit einem Gedankenanstoß aus dem Erstgespräch produktiv genutzt werden kann. Unaufschiebbare Kriseninterventionen können sofort eingeleitet werden.

Unser Bestreben, die Wartezeit auf das Erstgespräch möglichst gering zu halten, hat selbstverständlich auch in Ahrensburg und Bad Oldesloe große Bedeutung. Dass unsere Bemühungen auch im vergangenen Jahr wieder weitgehend erfolgreich waren, können Sie unter anderem im Statistikteil lesen.

In unserem Team hat es im vorigen Jahr keine personellen Veränderungen gegeben. Wir konnten allerdings wieder Jubiläen feiern. Frau Dipl.-Psych. Edith Kerbusk-Westerbarkey ist seit dem 1. Oktober 1979 Mitarbeiterin der Beratungsstelle. In den vergangenen 30 Jahren hat sie ihre besondere Qualifikation als Psychoanalytikerin unter anderem im Bereich der

sexuellen Misshandlung im Vorschulalter, in der Therapie mit Pflegekindern sowie im Bereich der Lebensberatung eingebracht. Sie ist auch seit vielen Jahren Mediatorin und gewährleistet das hohe Niveau dieses besonderen Angebotes in unserer Beratungsstelle. Gerade bei der Arbeit mit Eltern in Trennung, die unversöhnlich um ihre Kinder streiten, sind die mediativen Techniken hervorragend geeignet, den Blick auf das Wohl der Kinder zu lenken, das die Eltern aufgrund eigener erlittener Kränkungen oft aus den Augen verlieren.

Frau Anne Griem ist seit 25 Jahren, seit dem 1. Februar 1984, Sekretärin unserer Beratungsstelle in Ahrensburg. Frau Kirsten Stapelfeldt-Wriedt hatte am 1. Dezember 2009 ihr 10-jähriges Jubiläum bei uns.

Der Begriff Sekretärin beschreibt die hohen Anforderungen und die Komplexität ihrer Aufgaben allerdings nur unzureichend. Unsere Sekretärinnen sind die ersten Ansprechpartnerinnen für die Ratsuchenden. Sie müssen die Anmeldungen zugewandt aber gleichzeitig auch abgegrenzt entgegennehmen. Oft wollen sich Ratsuchende schon im ersten Telefonat entlasten und konfrontieren die Sekretärinnen mit ihren Problemen und Gefühlen. Das erfordert die Fähigkeit, respektvoll darauf einzugehen, ohne sich dabei in ein Gespräch verwickeln zu lassen. Neben dem telefoni-

schen Kontakt mit den Ratsuchenden gibt es umfangreiche Verwaltungsaufgaben, wie die EDV-gestützte Klientenverwaltung, die Pflege der statistischen Daten, die Terminvermittlung in Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern und vieles mehr. Frau Griem ist darüber hinaus auch noch für Haushaltsfragen für alle drei Standorte unserer Beratungsstelle zuständig, was in den letzten Jahren erhöhte Anforderungen mit sich gebracht hat.

Auch in diesem Jahr wollen wir uns bei allen bedanken, die unsere Arbeit gefördert und begleitet haben. Besonders danken wir Frau Pröpstin Baumgarten, die in den letzten Jahren als Vorsitzende des Kuratoriums der Beratungsstelle unsere Arbeit mit viel Engagement und Wertschätzung unterstützt hat. Unser Dank gilt ebenso all unseren Vernetzungspartnern, die uns in enger Zusammenarbeit auch im Jahr 2009 verbunden waren. Im Austausch mit ihnen konnten wir unsere Kompetenzen zielgerichtet einbringen und in einen größeren Zusammenhang stellen. Wir schätzen sehr die uns entgegengebrachte Offenheit und die Bereitschaft, mit uns gemeinsam eine optimale Versorgung von ratsuchenden Eltern und Familien zu erarbeiten.

Es grüßt Sie – stellvertretend für das gesamte Team der Beratungsstelle des Kirchenkreises Hamburg Ost – herzlichst Ihr

Christoph Haberer



Wir setzen auf Vernetzung

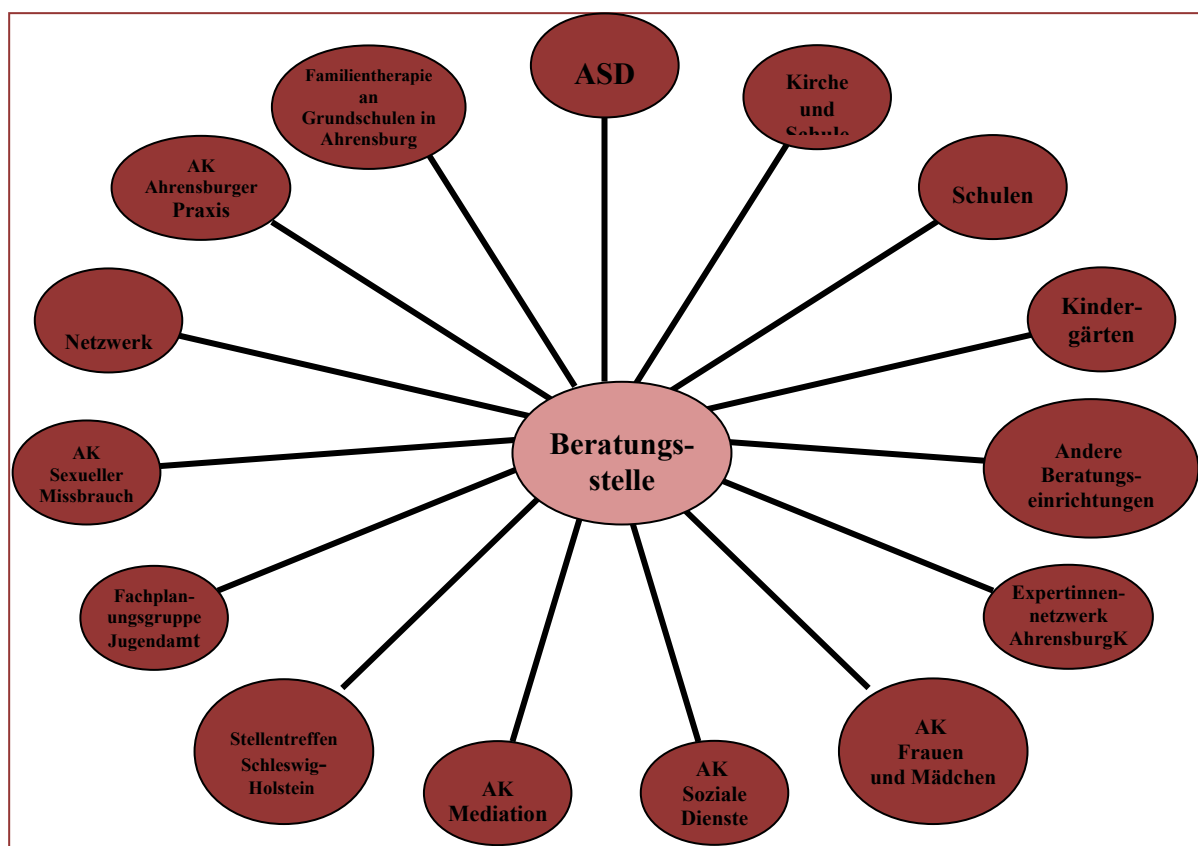
Schon lange vor dem Entstehen so genannter sozialer Netzwerke im Internet, die uns zum Beispiel in Form von SchülerVZ auch in unserer Beratungsarbeit beschäftigen, war Vernetzung ein wesentliches Element unserer Arbeit. Bei uns handelt es sich allerdings nicht um virtuelle Netzwerke, sondern um reale Kontakte und Begegnungen mit Menschen, die im gleichen beruflichen Kontext arbeiten wie wir.

Immer geht es dabei um Synergien im Sinne von sich gegenseitig fördern und um das Zusammenwirken verschiedener Ansätze und Kompetenzen, mit dem Ziel, einem Kind oder Jugendlichen oder einer Familie möglichst punktgenau die Hilfe zu vermitteln, die sie braucht. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, dass es die Kooperation beschleunigt und vereinfacht, wenn wir unsere kollegialen Partner gut, möglichst persönlich, kennen. Das Wissen voneinander, von den jeweiligen Arbeitsweisen und Angeboten sorgt für mehr Effektivität,

wenn es darum geht, für Ratsuchende das Beste zu bewirken.

Eine weitere Form der Vernetzung beschäftigt sich mit der Optimierung von Abläufen und Arbeitsgrundlagen. Hier wird eher theoretisch gearbeitet und auf Verständigung über fachliche Grundlagen der Arbeit abgezielt. Zum Beispiel werden Konzepte diskutiert, wie etwa bei einem Verdacht auf sexuelle Misshandlung vorgegangen wird, oder Arbeitsabläufe erörtert – etwa nach welchen Kriterien Ratsuchende an andere Hilfeeinrichtungen weiterverwiesen werden.

Als besonders effizient haben wir die Zusammenarbeit mit Berufsgruppen erlebt, die wegen ihrer Profession einen anderen Blick auf die Dinge haben als wir – zum Beispiel mit Rechtsanwälten und Familienrichterinnen, mit denen wir im Arbeitskreis Ahrensburger Praxis diskutieren.



Exemplarische Darstellung eines Teils unserer vielfältigen Kontakte

Des weiteren nehmen wir teil an kommunalpolitischen Ausschüssen (zum Beispiel Fachplanungsgruppe, Jugendhilfeausschuss). Wir profitieren durch den Austausch von Informationen über aktuelle Entwicklungen in den Kommunen, im Kreis, im Land sowie in der Gesetzeslage und in der Politik.

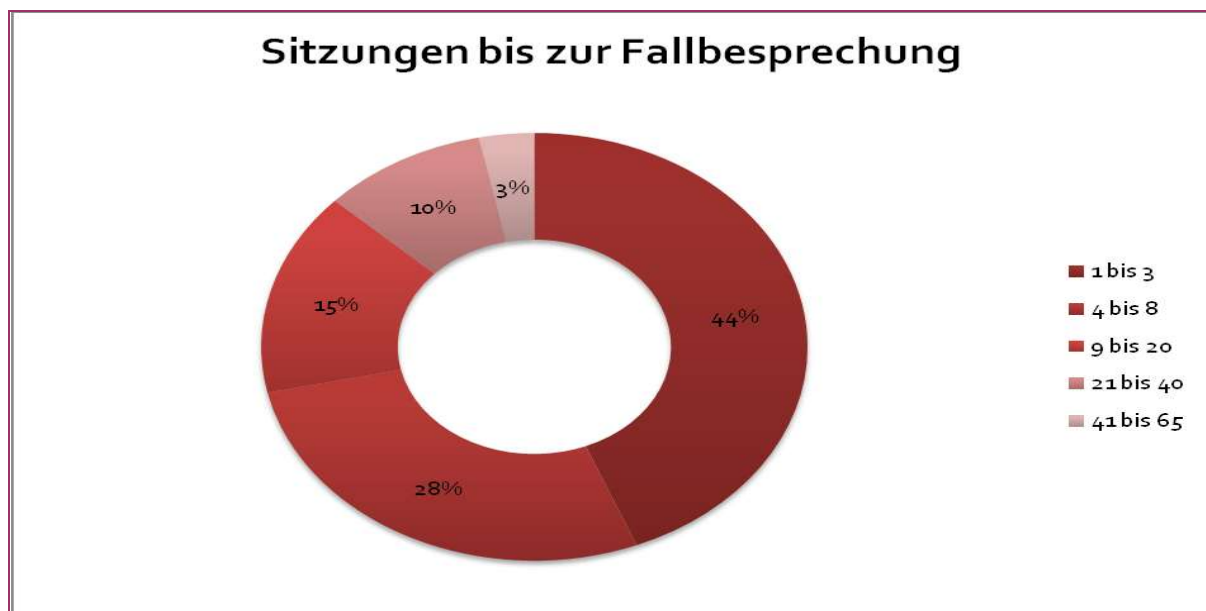
Vernetzung darf nie Selbstzweck sein, sondern muss immer unserem Ziel dienen, den Ratsuchenden die richtige Hilfe möglichst ohne Umwege zu vermitteln. Ist das der Fall, lohnt sich auch der zeitliche Aufwand.

Wir vernetzen uns auch innerhalb der Beratungsstelle. Unsere interne Vernetzung findet in zwei regelmäßig arbeitenden Fallgruppen statt. Jede Kollegin und jeder Kollege stellt hier Fälle vor. Die Fallgruppen betrachten wir als wesentlichen Faktor der Qualitätssicherung unserer Beratungsarbeit. Damit folgen wir den Vorgaben des §28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der für den wesentlichen Teil unserer Bera-

tungen, für unser Kerngeschäft, maßgeblich ist.

Darin heißt es: Bei der Beratung „sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“. Unterschiedliche Grundberufe und breit gefächerte Zusatzqualifikationen ermöglichen uns einen intensiven, differenzierten fachlichen Austausch.

In den Fallbesprechungen reflektieren wir den Verlauf der Hilfeleistungen und legen dabei besonderen Wert auf die Reflexion zu Beginn der Beratung (siehe Grafik). Da nicht selten mehrere Mitglieder einer Familie parallel von verschiedenen Teammitgliedern beraten werden, ist fallbezogene Vernetzung besonders wichtig, weil so die gesamte Familienkonstellation berücksichtigt wird. Zum Beispiel können Eltern eine Familienberatung in Anspruch nehmen und ihr Kind erhält gleichzeitig eine Therapie in einer unserer Kindergruppen.



Auch Netzwerke unterliegen Veränderungen. Manche Arbeitskreise haben sich überlebt und sind aufgelöst worden. Migrationsbelange, Wirtschaftskrise, Änderungen im Unterhaltsrecht, Hartz IV oder andere, die Menschen verunsichernde Entwicklungen, bilden sich ab in den Anliegen

der Ratsuchenden, die sich in unserer Beratungsstelle anmelden. Sie erfordern von uns Flexibilität, Kreativität und gegebenenfalls Fortbildung. Und für manche Fragestellungen: neue Netzwerke.

Christoph Haberer

Hilfeplangespräche

Es ist eine große Runde, die sich da um den Tisch versammelt hat. Eingeladen hat ein Mitarbeiter des allgemeinen Sozialdienstes und gekommen sind Susannes Eltern, die Erzieherin aus der Schulkindergruppe des Kinderhauses, die Klassenlehrerin und ich, Mitarbeiterin der Beratungsstelle. Susanne selbst ist am Anfang des Gesprächs kurz dabei, kann sich aber in einer so großen Runde nicht gut äußern, sie ist ja auch erst sieben Jahre alt.

Wir wollen ein Hilfeplangespräch führen, also gemeinsam diskutieren, ob die bestehende Hilfe geeignet und die Ziele angemessen sind. Wir wollen entwickeln, ob die Hilfemaßnahme beendet, verändert oder unverändert fortgeführt wird. Hilfeplangespräche sind während einer Erziehungshilfe vorgeschrieben: Das gesamte Hilfeplanverfahren ist im Sozialgesetzbuch VIII in §36 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII/KJHG) geregelt. Dort ist auch definiert, wer die Beteiligten sind: die Personensorgeberechtigten, in altersangemessener Form das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche, mindestens ein Vertreter des zuständigen Jugendamtes, Vertreter des mit der Durchführung der Hilfe betrauten Trägers und je nach Fall- oder Problemgestaltung weitere mit dem Kind betraute Personen.

Zunächst stellen wir fest, dass alle professionellen Helfer versammelt sind, die momentan mit Susanne bzw. mit ihren Eltern zusammen arbeiten. Wir tragen zusammen, welche Veränderungen und Entwicklungen es seit dem letzten Gespräch gegeben hat, welche Ziele erreicht werden konnten, welche Ziele unrealistisch waren und verändert werden müssen und welche neuen Fragestellungen aufgeworfen worden sind. Das ist in diesem Fall von besonderer Bedeutung, weil Susanne nicht nur von den Folgen von Trennung und Scheidung betroffen ist, sondern auch von einer schwer einzuschätzenden Entwicklungsverzögerung.

Diese stellt Eltern und Erzieher vor besondere pädagogische Herausforderungen und wirft immer wieder neue diagnostische Fragen auf. Es muss erörtert werden, welche Form von Diagnostik zu welchem Zeitpunkt hilfreich ist und welche weiteren Fachleute noch in die Arbeit einbezogen werden sollen. Susannes Problematik ist insgesamt so komplex, dass keiner der Beteiligten allein in der Lage wäre, sich ein umfassendes Bild zu machen. Hier ist also das Hilfeplangespräch nicht nur eine jugendhilferechtliche Notwendigkeit, sondern für alle Helfer eine sinnvolle Unterstützung. Dies gilt insbesondere für die Eltern, die immer wieder in Überforderungssituationen geraten.

In anderen Fällen kann das aber auch ganz anders sein. Eltern – und vor allem auch Jugendliche – erleben Hilfeplangespräche oftmals nicht als eine Gelegenheit, bei der sie an der Gestaltung ihrer Situation mitwirken können. Sie erleben stattdessen, dass ihre persönlichen Angelegenheiten veröffentlicht werden, dass Menschen sich in ihr Leben einmischen und für sie Entscheidungen treffen, die aus ihrer Sicht unpassend und nicht hilfreich sind.

Wenn unsere Beratungsstelle in die Hilfeplanung involviert ist, sind daher zwei Überlegungen bedeutsam: Zum einen unterliegt selbstverständlich auch das Hilfeplanverfahren besonderen Auflagen des Datenschutzes. Konkret bedeutet dies, dass bei einer Beteiligung der Beratungsstelle an einem Hilfeplangespräch mit Einverständnis und im Beisein der Ratsuchenden nur die Informationen in das Verfahren einfließen, die für die weitere Hilfeplanung von Bedeutung sind. Zum anderen kann es für die betroffenen Familien gewinnbringend sein zu erleben, dass ihre Sichtweisen und Meinungen auch in so einem formalisierten Kontext gehört und ernst genommen werden. Ist der vertraute Berater anwesend und kann unterstützen, gelingt es

Ratsuchenden oft besser, eigene Sichtweisen oder Lösungsvorschläge einzubringen. Es gibt also verschiedene Faktoren, die bei einer Beteiligung der Beratungsstelle an Hilfeplangesprächen zu bedenken sind. Die Beteiligung macht Sinn,

- wenn bei einer komplexen Problemlage bei mehreren professionellen Hilfsangeboten der Überblick über die gesamte Hilfeplanung für die eigene Arbeit wichtig ist.
- wenn bei Einverständnis der Ratsuchenden die Beratungsstelle wichtige Informationen für die Hilfeplanung beisteuern kann.
- wenn die Ratsuchenden die Teilnahme der Beratungsstelle als Unterstützung erleben, damit sie selbst sich besser in den Diskussionsprozess einbringen können.

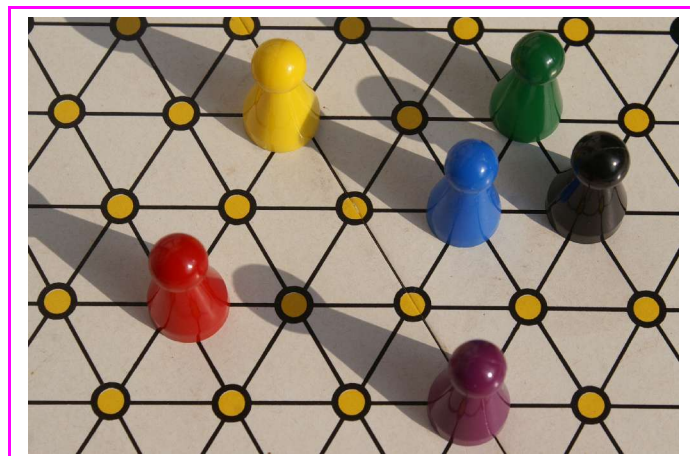
Die Beteiligung macht keinen Sinn, wenn die Gefahr besteht, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratungsstelle gestört wird. Diese Überlegungen müssen in jedem Einzelfall geprüft werden. Wir wollen uns in Fällen, bei denen wir von einer Hilfeplanung wissen oder in sie eingebunden sind, nicht distanziert verhalten. Wir können uns inhaltlich nicht darauf zurückziehen, dass das Sache des Kostenträgers sei. Eine Hilfeplanung macht für unsere Ratsuchenden umso mehr Sinn, je mehr sie eine für alle tragfähige Arbeitsgrundlage wird. Es ist ein Teil unserer Aufgabe, dazu direkt oder indirekt

beizutragen. Schließlich ist das Hilfeplanverfahren nicht umsonst als kommunikativer Prozess angelegt, der die aktive Mitwirkung der betroffenen Menschen und das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfordert, damit er nicht zu einer leeren Floskel wird.

In anderen Regionen werden Erziehungsberatungsstellen zusätzlich in anderer Weise in Hilfeplanungen eingebunden: Die Berliner Jugendämter beziehen Erziehungsberatung als eine mögliche geeignete Hilfe frühzeitig mit ein (Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1/08, S. 24 ff). Wenn eine Fremdunterbringung im Gespräch ist, erhalten Kinder bzw. Jugendliche und ihre Familien vorher mehrere Beratungen in der Erziehungsberatungsstelle. In etlichen Fällen bleibt es dann auch bei der Beratung, das heißt die beabsichtigte Fremdunterbringung ist nicht erforderlich. Diese Hilfeform ist dann natürlich sehr viel günstiger und das gilt immer noch, wenn man berücksichtigt, dass solche Familien eine überdurchschnittlich lange und intensive Beratung benötigen.

Hilfeplanung ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Erziehungsberatung und Jugendamt. Von besonderer Bedeutung ist es deshalb, die vorhandene Kooperation zu pflegen und neue Konzepte zu diskutieren.

Bärbel Suckow



Viele Köche verderben den Brei? oder: Wie gut es ist, im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch vernetzt zu sein

Das Erstgespräch heute mit Lisas Tante geht mir noch nach. Lisa, 6 Jahre, habe sie gefragt, ob es sich immer so komisch anfühle, wenn Männer einen zwischen den Beinen streicheln? Sie (Lisa) möge das nicht, manchmal würde es sogar wehtun.

Das Entsetzen von Lisas Tante kann ich gut nachvollziehen. Auch ich fühle mich alarmiert und verspüre den Impuls, Lisa zu helfen und etwas zu unternehmen.

Sehr vieles in diesem Gespräch legt den Verdacht auf sexuelle Misshandlung an Lisa nahe. Dass es in diesem Fall nicht sinnvoll ist, sofort die Eltern anzusprechen, weil der Vater gegebenenfalls der Täter sein könnte, ist klar. Gleichzeitig tauchen eine Menge Fragen und Unklarheiten auf:

- Wer könnte Lisa das antun und wie kann der Verdacht erhärtet werden?
- Wie kann Lisa vor weiteren Übergriffen geschützt werden ohne den Täter zu warnen?
- Was muss unternommen werden, wenn das Kind mehr Details erzählt?
- Sollte zur Sicherung des Tatbestandes schon früh an eine Aussage bei der Polizei auf Videoband gedacht werden und soll die Polizei überhaupt eingeschaltet werden?
- Wie ist das Beziehungsgeflecht in Lisas Familie und wie kommt es, dass sie sich gerade der Tante gegenüber öffnet?

All diese Fragen drängen, beantwortet zu werden. Meine Aufgabe ist es, neben Anteilnahme vor allem, viele Aspekte gleichzeitig im Blick zu haben, denn wird ein Kind mit Verdacht auf sexuelle Misshandlung angemeldet, ist mit äußerster Umsicht und Sorgfalt vorzugehen, um weder dem Kind noch der betroffenen

Familie zusätzlich zu schaden. So bin ich froh, dass wir im Team der Beratungsstelle die Übereinkunft haben, im Falle eines Verdachtes auf Missbrauch diesen Fall umgehend in unseren Intervisionstreffen gemeinsam zu erörtern. Außerdem kann ich auch die „kurzen Wege“ zu den anderen Fachdienststellen durch professionell eingespielte Kontakte nutzen.

Für die Beratungsstelle nehme ich teil an dem regionalen „Arbeitskreis sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“, der vor 21 Jahren gegründet wurde. In Bargteheide haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Kindertagesstätten, der Kriminalpolizei und vom Allgemeinen Sozialdienst ihn im Februar 1989 ins Leben gerufen. Damals haben sich die Kolleginnen und Kollegen in sechswöchigem Rhythmus getroffen, um ein regionales Netz aufzubauen für Institutionen, die mit sexueller Misshandlung zu tun haben. Wegen der Komplexität des Themas empfiehlt es sich damals wie heute, die eigene fachliche Sicht zu erweitern und den Austausch zu suchen. Eine einzelne Institution ist meist gar nicht in der Lage, alle Aspekte und alle notwendige Unterstützung für das Opfer und die betroffene Familie umfassend zu gewährleisten.

Ein Ziel des Arbeitskreises (AK) damals war es, das Thema sexuelle Misshandlung – das zu dieser Zeit noch sehr der gesellschaftlichen Tabuisierung in Deutschland unterlag – mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. So wurden Fortbildungserkenntnisse, Literaturempfehlungen und –inhalte ausgetauscht und vor allem alle wichtigen rechtlichen Aspekte zu diesem Thema zusammengetragen. Außerdem wollte der AK damals

auch die Prävention zum Thema Misshandlung vorantreiben. Aber vor allem ging es um anonymisierte Fallberatung und gegenseitige Unterstützung.

Aus dem Arbeitskreis heraus entstand die Idee, eine Fachberatungsstelle einzurichten, die speziell zum Thema Gewalt in Familien und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen arbeitet. Diese Idee wurde vom Jugendamt aufgegriffen (wobei die Anbindung an das Jugendamt aus Sicht vieler Mitglieder des Arbeitskreises durchaus kritisch gesehen wurde). Es entstand die „Fachberatung sexuelle Gewalt und Gewalt in Familien“, die bis vor kurzem Frau Goldammer-Loges inne hatte und inzwischen Frau Rönsch-Marcinek übernommen hat.

Schon bald teilte sich der damals gegründete Arbeitskreis in 3 Untergruppen auf, um die Kommunikation in den einzelnen Regionen zu vereinfachen. Es entstanden der Arbeitskreis Nord (Bad Oldesloe und nördliches Umfeld), der Arbeitskreis Mitte (Ahrensburg, Großhansdorf, Bargteheide und Umland) sowie der Süd-AK mit Reinbek, Glinde, Barsbüttel und Oststeinbek.

Jeder dieser drei Arbeitskreise setzt sich zusammen aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Institutionen. So sind im AK-Mitte und AK-Nord zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei (schwerpunktmäßig zuständig für Sexualdelikte) vertreten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Frauen-, Mädchen- und anderen Beratungsstellen, einer Vertreterin des Frauenhauses, aber auch Mitarbeiter/innen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wie zum Beispiel aus dem Kinderhaus Bad Oldesloe oder Bargteheide, Vertreter/innen der AWO Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Frühförderung Stormarn und natürlich Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Im AK-Süd kommt hinzu, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten aktiv mit dabei sind.

Jeder Arbeitskreis trifft sich ca. viermal jährlich für zwei Stunden am Vor- oder Nachmittag. Einmal im Jahr findet ein gemeinsamer AK zusätzlich statt, wo gemeinsame Themen besprochen werden, Referenten eingeladen und der Austausch auch unter den AKs gepflegt wird.

Im Wesentlichen setzt sich jeder AK seine eigenen Aufgaben und Ziele. Allen ist der Austausch mit den anderen Fachstellen wichtig, besonders auch der persönliche Kontakt mit anderen Mitarbeiter/innen. Ein wichtiger Kern aller AKs ist die anonymisierte Fallbesprechung, wo konkrete Fälle erörtert und die verschiedenen zu berücksichtigenden Aspekte gemeinsam beleuchtet werden.

In der jahrelangen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachleute sind außerdem wichtige Hilfestellungen für die praktische Arbeit entstanden:

So kann ich zum Beispiel den 2002 entstandenen „Leitfaden für Teamgespräche/Fachkonferenzen bei einem Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung in der Familie oder deren Umfeld“ für mein weiteres Vorgehen im Falle Lisa nutzen. Hier finde ich wichtige Grundsätze zum Umgang mit Verdachtsmomenten bei sexueller Misshandlung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Außerdem kann ich anhand der dort zusammengefassten Kernfragen, die bei einem Verdacht auf Missbrauch berücksichtigt werden müssen, diesen Verdacht erhärten oder entkräften.

Die Frage, ob ein Strafverfolgungsprozess für Lisa und ihre Familie sinnvoll wäre, könnte mit Hilfe des umfangreichen Ratgebers zum „Schutz kindlicher Zeugen in Sexualstraßverfahren“ näher beleuchtet werden. Dieses Papier wurde zunächst durch Mitarbeiter des Kreises Herzogtum Lauenburg erstellt und dann durch Mitarbeiter/innen der AKs des Kreises Stormarn in Hinblick auf die speziellen Bedingungen in diesem Kreis überarbeitet. Es soll dazu beitragen, von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen sowie deren Bezugspersonen qualifiziert in

ihrem Entscheidungsprozess für oder gegen eine Strafanzeige zu unterstützen. Auf über 30 Seiten ist zusammengefasst, was eine Strafanzeige für die Betroffenen bedeutet, welche unterstützenden Institutionen und Instanzen es gibt, aber auch, welche Belastungen der Strafverfolgungsprozess möglicherweise mit sich bringt.

Neben der internen Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen gibt es immer wieder Bemühungen, das erworbene Wissen durch Informationsveranstaltungen an andere Fachkollegen weiter zu geben. So wurde zum Beispiel im letzten Jahr vom AK-Nord in Bad Oldesloe im Rahmen der Stormarner Kindertage eine Fachveranstaltung zum Thema „Professionelles Handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den unterschiedlichen Institutionen angeboten. Die Resonanz der Kollegen und Kolleginnen zeigte, dass eine Sensibilisierung für das Thema dankbar angenommen wird. Eine ähnliche Veranstaltung ist für 2010 auch in den Arbeitskreisen Mitte und Nord angedacht.

Wie der Fall Lisa sich weiter entwickelt, ist noch unklar. Lisas Tante ist zunächst soweit von mir informiert und sensibilisiert, dass sie weiß, was im Umgang mit Lisa und der Mutter zu beachten ist.

Wir haben einen weiteren Termin verabredet und auch schon darüber gesprochen, welche Institutionen bei Erhärtung des Verdachtes noch mit einbezogen werden können. Und einige davon wird es in diesem Falle sicher brauchen, um Lisa und ihre Familie zu unterstützen.

Auch hier gilt, was Friesa Fastie (Opferschutz in Strafverfahren, Leske u. Budrich, Opladen 2002, Seite 249) problematisiert hat und der Arbeitskreis sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen seit inzwischen über 20 Jahren praktiziert: Austausch, Kooperation und Zusammenarbeit sind dringend notwendig bei einem Verdacht auf sexuelle Misshandlung an einem Kind, denn egal „...ob Therapeut/innen, Berater/innen, Ärzte/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen, Verfahrenspfleger/innen im Zivilprozess, Prozessbegleiter/innen im Strafverfahren, Gutachter/innen, Ermittlungsbeamte/innen, Anwälte/innen, Richter/innen und Staatsanwälte/innen etc. – keine Berufsgruppe wird das Problem der sexuellen Gewalt allein in den Griff bekommen. Je qualifizierter alle Beteiligten für ihr jeweiliges Fachgebiet geschult sind und je konkurrenzfreier sie miteinander kooperieren, umso stärker werden die Verletzten hiervon profitieren können.“

Irmela Reynders



Vernetzung – Chancen und Herausforderung

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich kurz ein paar Sätze zur Definition sozialer Netzwerke und ihrer Entstehung voranstellen. „Soziale Netzwerke“ sind in der Soziologie Netzwerke mit denen Interaktionen und Beziehungsgeflechte der Menschen abgebildet werden. Es ist eine Beschreibung sozialer Interaktionen beliebigen Typs und wurde zuerst in der englischen Ethnosoziologie benutzt, um lose Selbstorganisationen von einzelnen Zuwanderern in kolonialen Industriestädten zu ermitteln und zu erklären.

Hierbei handelt es sich also um einen soziologischen Begriff von Netzwerken, der das soziale Leben einzelner Menschen und Gruppen beschreibt und darstellt – jeder von uns kennt das und lebt in diesen Netzwerken. Sie sind sehr wichtig für uns alle. Viele kennen das Gefühl und wissen um den Wert der Erfahrung, in Krisensituationen von diesem Netz aufgefangen zu werden.

Darüber hinaus kennen wir weitere Netzwerke, zum Beispiel im Bereich der politischen Willensbildung. Es haben sich Selbsthilfegruppen und Organisationen, soziale und politische Initiativen, regionale Gruppierungen, Interessensgruppen etc., die früher eher lose verbunden waren, zusammen gefunden, um effektiver und gezielter für die Interessen der betroffenen Menschen oder der Sache zu wirken. Es ist das Wesen dieser Netzwerke, dass unterschiedliche Ziele und Interessen verknüpft werden.

Daneben schaffen diese Netzwerke auch eine hohe Qualität an sozialen Beziehungen. Sie führen unterschiedliche Professionen und deren Erfahrungen und Wissen zusammen.

Die Netzwerke, die für unsere Arbeit wichtig sind, sind von ähnlicher Struktur und haben vor allem die Aufgabe, dass niemand im wahrsten Sinne des Wortes durch

das Netz fällt. Wobei es wichtig ist, dass der Mensch vom Netz nicht gefangen sondern aufgefangen wird.

Haben wir es zum Beispiel in unserer Beratungsstelle mit einem Erziehungsproblem in der Familie zu tun, versuchen wir, möglichst mit allen Beteiligten ein Netz zu knüpfen. Dazu laden wir die Eltern des Kindes, eine Lehrperson und – falls bereits beteiligt – auch eine(n) Jugendamtsmitarbeiter(in) ein. Unser Ziel ist es, schnell und effektiv zusammenzuwirken, um gemeinsame Lösungswege zu entwickeln.

Das Handeln in diesem Rahmen wird unterstützt durch unsere Mitarbeit in regionalen Netzwerken in Stormarn. Denn dort knüpfen wir die Kontakte, entsteht das Wissen voneinander, kommen die verschiedenen Professionen und Kompetenzen zusammen. Wir erfahren von der Arbeitsweise der anderen, wir kriegen mit, wo und von wem neue Initiativen und Projekte entwickelt werden, welche Zuständigkeiten abgedeckt werden.

Die Chancen von sozialen Netzwerken lauten demnach:

- Unterschiedliche Ziele werden verknüpft
- Kontakte und Beziehungen ermöglichen schnelles Handeln und gemeinsames Vorgehen
- Das Wissen von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten in anderen Institutionen, Initiativen etc. kann Prozesse beschleunigen und intensivieren
- Alternative Lösungen können in Netzwerken entwickelt und kultiviert werden.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass im wahrsten Sinne des Wortes „niemand durch das Netz fällt“, wird optimiert.

Es gibt viele Beispiele, an denen man sehen kann, dass dies immer wieder gelingt.

Allein deswegen sind die sozialen Netzwerke wertvoll und unverzichtbar, je dichter geknüpft umso wirkungsvoller.

Es gibt natürlich auch immer wieder Herausforderungen. Nur zwei möchte ich nennen. Das ist zum einen der hohe zeitliche Aufwand und zum anderen die Herausforderung an die Moderation der Sitzungen und Treffen, vor allem im großen Rahmen mit vielen beteiligten Personen.

Deshalb ist es wichtig darauf zu achten, dass die Zeit gut eingeteilt wird zwischen dem Anspruch an „small talk“ oder „dem einfach mal erzählen, was mich bewegt“ (vor allem bei relativ isoliert arbeitenden Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar) und der Aufgabe, die Vielfältigkeit sinnvoll zu binden und im Interesse der Aufgaben zu entwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist auf Netzwerktreffen eine strukturierte Vorgehens-

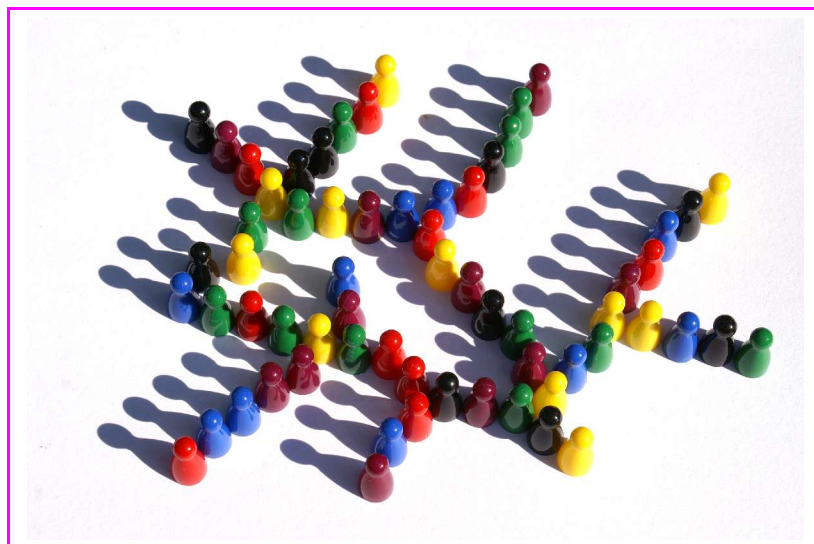
weise erforderlich. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, in Zukunft das Augenmerk gezielt auf Qualifikation und Kompetenz der Moderatoren bei Netzwerktreffen zu richten.

Diejenigen, die diese Aufgaben ausfüllen, wissen um die Herausforderung, um die Notwendigkeit intensiver Vorbereitung gerade solcher Zusammenkünfte, bei denen viele Beteiligte an einem Tisch sitzen und verschiedene Interessen und Meinungen vorhanden sind.

Es kann auch hilfreich sein, externe Moderatoren und Moderatorinnen einzusetzen.

Fazit: Lassen wir uns nicht fangen von den Netzen, sondern schauen wir, wie wir die Netze engmaschig anlegen können, um vielen damit zu helfen und Unterstützung zu gewähren.

Axel Krone



Lokale Netzwerke oder: Wer macht was, wenn Cyntia-Chantal blaue Flecke hat?

Cyntia-Chantals blaue Flecke sind der Erzieherin des Horts „Villa Kunterbunt“ aufgefallen und sie hat sich an die Beratungsstelle „Schatzinsel“ gewandt, weil sie sich unsicher ist, was sie tun oder in die Wege leiten soll.

Cyntia-Chantal gibt es glücklicherweise gar nicht und auch nicht diesen Hort oder diese Beratungsstelle. Sie sind Figuren bzw. Einrichtungen in einem Planspiel während eines Treffens des „Netzwerkes Stormarn Mitte“. Aber die Unsicherheit der Erzieherin ist sehr real und sie teilt diese Unsicherheit mit vielen Menschen, die direkt mit kleineren oder größeren Kindern zu tun haben und die in ihrer Arbeit Beobachtungen machen, die sie an dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder zweifeln lassen.

Die drei lokalen Netzwerke in Stormarn (Nord/Mitte/Süd) stellen eine gute Möglichkeit dar, größere Sicherheit im Umgang mit gefährdeten Familien zu entwickeln. Sie sind als Folge des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein entstanden, das seit dem 1. April 2008 in Kraft ist. Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das ein Kinderschutzgesetz entwickelt und verabschiedet hat. Darin wird ausdrücklich formuliert, dass Kinderschutz nicht nur eine Aufgabe der Jugendhilfe ist, sondern eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, insbesondere von Einrichtungen, Diensten oder Personen, die mit Kindern, Jugendlichen oder Familien arbeiten. Lokale Netzwerke werden nach diesem Gesetz in allen Kreisen und kreisfreien Städten gebildet, wobei die Verpflichtung besteht, ein bis zwei Treffen im Jahr stattfinden zu lassen.

In Stormarn Nord, Mitte und Süd haben sich nach einer durch das Jugendamt initiierten Auftaktveranstaltung Koordinationskreise gebildet. In den Koordinationsgruppen Nord und Mitte arbeiten wir als Bera-

tungsstelle aktiv mit. In Mitte wurde bereits in der Auftaktveranstaltung das starke Bedürfnis deutlich, sich sehr konkret über Vorgehensweisen bei Hinweisen auf Gefährdung auszutauschen. Im Mittelpunkt der folgenden Treffen stand daher zunächst die Frage: Was leistet welche Berufsgruppe bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung?

In diesem Zusammenhang wurden auch die „insofern erfahrenen Fachkräfte“ ausführlich vorgestellt, die es in Stormarn sowohl beim Jugendamt als auch bei freien Trägern gibt (unter anderen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Beratungsstelle). Diese Fachkräfte werden bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung – zum Beispiel in einem Kindergarten – hinzugezogen. Sie beraten den betroffenen Träger bei der Einschätzung der Gefährdungssituation und bei der Entscheidung über weitere Maßnahmen.

Im Anschluss an diese Vorstellung wurden mögliche praktische Vorgehensweisen diskutiert, auch unter Berücksichtigung der Veränderungen im Familienrecht. Cyntia-Chantal, in deren Familie noch alle möglichen weiteren Katastrophen auftauchten, war uns dabei eine große methodische Hilfe.

Eine wichtige Erkenntnis bei jedem Treffen des Netzwerks war, dass vor allem kleinere Einrichtungen, die nicht genug Fachkräfte haben, um jede mögliche Fallkonstellation abdecken können, besonders auf Vernetzung angewiesen sind. Lokale Netzwerke sind eine optimale Möglichkeit, voneinander zu erfahren, Informationen auszutauschen und im Interesse der Kinder Verbindungen zu schaffen. Damit das Netz möglichst so dicht wird, dass kein Kind hindurchrutscht.

Im „Kinderschutz-Netzwerk Stormarn Nord“ versammeln sich regelmäßig 40 bis 50 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Mitarbeiter der Polizei, des allgemeinen Sozialdienstes, aus Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen und verschiedenen Institutionen, die mit kleinen oder größeren Kindern zu tun haben, finden sich hier zusammen. Seit der Auftaktveranstaltung des Jugendamtes im Oktober 2008 haben wir uns nun schon fünf Mal getroffen. Das ist häufiger und engagierter als der Gesetzgeber es vorgegeben hat. Schon im ersten Treffen hatte sich gezeigt, dass viele Kollegen und Kolleginnen das Bedürfnis haben, sich persönlich kennen zu lernen, um besser miteinander zu kooperieren und um zu wissen, wohin man sich wenden kann, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auftaucht. Aus diesem Bedürfnis heraus entstand ein Verzeichnis verschiedener Institutionen im Kreis, ein sogenannter Beratungsatlas. Darin stellen sich auf jeweils einer Seite die Institutionen kurz vor, insbesondere erläutern sie, welchen Beitrag zum Kinderschutz sie leisten. Die Lose-Blatt-Sammlung dieses Verzeichnisses steht für alle im Netzwerk beteiligten Institutionen – auch im Internet – zur Verfügung, wird fortlaufend ergänzt und hilft den Teilnehmern des Netzwerkes Nord, sich schnell zu informieren.

Außerdem wurde bei den Treffen das spezifische Profil einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII

erläutert. Danach wurden die einzelnen Personen, die unserer Region als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung stehen, vorgestellt.

Bei dem Planspiel hatten die Kinder im „Kinderschutz-Netzwerk Stormarn-Nord“ andere Pseudonyme als in Mitte, aber auch wir arbeiten mit fiktiven Falldarstellungen, um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu problematisieren und Handlungsmöglichkeiten im konkreten Fall zu entwickeln.

Beim letzten Treffen wurde der Wunsch aufgegriffen, am konkreten Fall aufzuzeigen, wie die Unterstützung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ aussieht. Im Weiteren werden wir uns Spezialthemen zuwenden, um den fachlichen Blick aller weiter zu schärfen. Angedacht sind zunächst die beiden folgenden Themen: Gewalt in der Familie und Eltern mit psychischen Erkrankungen. Wir wollen diskutieren, woran wir die jeweilige Problematik frühzeitig erkennen können und welche Auswirkungen sie auf die betroffenen Kinder haben kann.

Die lokalen Netzwerke stellen für uns einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit dar, weil wir dort unser Know-how zur Verfügung stellen und über den fachlichen Austausch auf die Ressourcen anderer Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen können. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, uns an der Koordination dieser Treffen zu beteiligen.

*Irmela Reynders
Bärbel Suckow*



Statistik 2009

Anmerkungen zur Statistik:

Im Jahr 2009 konnten wir in den drei Beratungsstellen insgesamt 804 Neuanmeldungen registrieren.

Hierbei ist zu bedenken, dass sich hinter einer einzigen Anmeldung in der Regel ganze Familien verbergen. Deren Bedarfe sind unterschiedlich, zuweilen auch aufwändig. So können sich daraus zum Beispiel mehrere Familiensitzungen mit fünf oder sechs Personen ergeben. An einem solchen „Fall“ arbeiten wir nicht selten zu zweit, zum Beispiel weil ein(e) Berater(in) das bezeichnete Problemkind betreut, ein(e) andere(r) die Eltern. Oder wir finden die Problemlage so schwierig, dass wir zu zweit in die Sitzungen gehen. Es gibt – zum Glück nicht so oft – Familien, die gleich bis zu vier Mitarbeiter von uns beanspruchen, weil eine Trennungsdynamik besonders heftig ist und alle Mitglieder der Familie darunter leiden. Neben Einzelbetreuungen für Eltern und Kinder muss es dann möglicherweise noch eine(n) Kollegen/in geben, der/die mit den Eltern gemeinsam arbeitet.

Auch in besonders schwierigen Trennungsprozessen, bei denen das Paar zum Beispiel wegen einer Auflage des Familiengerichts in die Beratungsstelle kommt, arbeiten wir zu zweit (möglichst Mann und Frau), damit wir die notwendige Unparteilichkeit unserer Interventionen auch bei hochstrittigen Paaren gewährleisten können.

Im Folgenden wollen wir einzelne Aspekte unserer Arbeit anhand von Statistiken darstellen. Wie in den vergangenen Jahren geschieht dies auf der Grundlage verschiedener Datengrundmengen, die jeweils eine sinnvolle Aussage ermöglichen.

Grundmenge A:

Für die Statistiken 2 bis 9 liegt die Gesamtzahl der im Jahr 2009 beratenen Fälle zugrunde, wobei ein Fall unabhängig von der Zahl der beratenen Personen, insbesondere der Kinder, gezählt wird (= 1230). Bei der Berechnung der Sitzungshäufigkeiten (Statistik 5) und der Beratungsdauer (Statistik 6) werden aus dieser Grundmenge nur die abgeschlossenen Fälle betrachtet (= 780).

Grundmenge B:

Die Statistiken 10 und 11 beziehen sich – bei gleicher Zählart wie bei A - nur auf Fälle mit Jugendhilfebezug (= 1090).

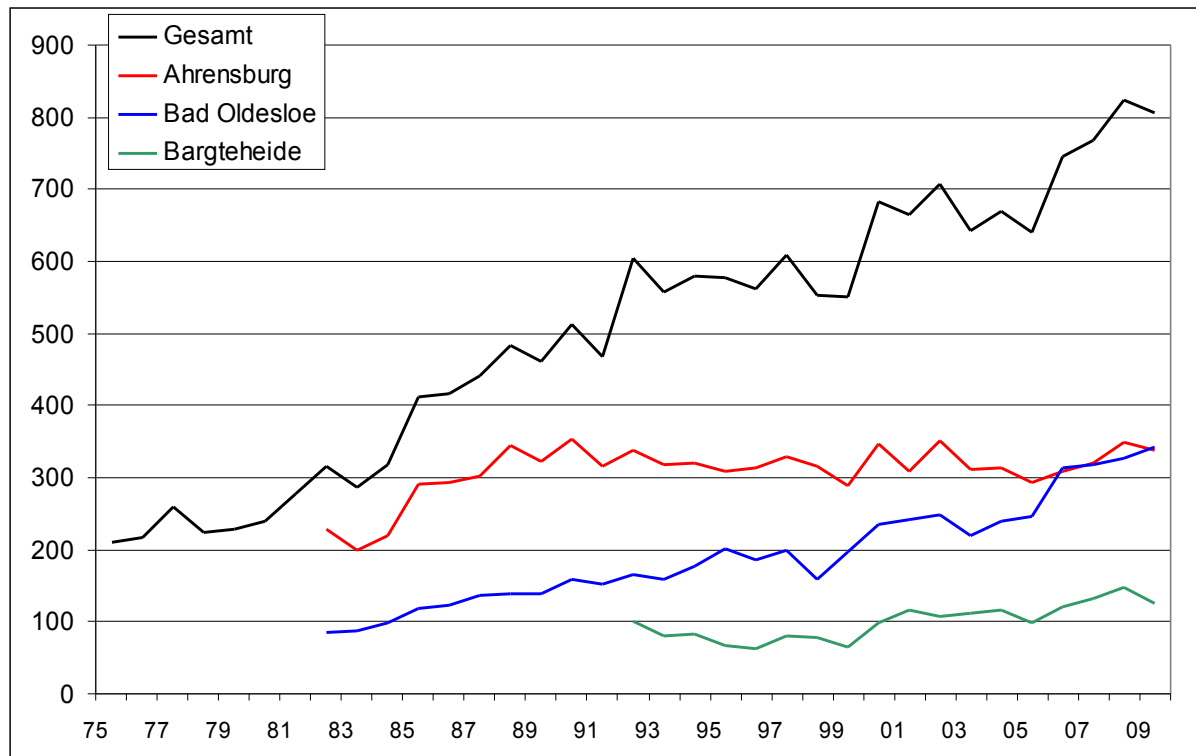
Grundmenge C:

In den Fällen, in denen nicht nur ein Kind in die Beratung eingeht oder von den besprochenen Problemen betroffen ist, wird nach den Vorgaben des Statistischen Landesamtes für jedes zusätzliche Kind ein neuer Datensatz angelegt. Dies ist der Fall, wenn die Familie von Trennung bzw. Scheidung, von Tod bzw. schwerer Erkrankung oder von sexuellem Missbrauch bzw. schwerer Gewalt betroffen ist. Auch bei Geschwisterrivalität oder Themen mit geschwisterlichem Bezug gehen die zusätzlich betroffenen Kinder in diese Zählung gesondert ein. Mit diesen zusätzlichen Kindern (= 256) ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.486. Diese Zahl ist Grundlage der Tabelle zur Altersverteilung in Statistik 12 und Statistik 13, wobei aus unterschiedlichen Gründen nicht immer für jedes Kind jedes Merkmal erhoben werden kann.

Grundmenge D:

In die Statistik 14 (Problembereiche) endlich gehen alle betreuten Familien und Einzelpersonen und zusätzlich alle betroffenen Kinder ein (= 1626).

Statistik 1: Anmeldungen 1975 bis 2009



Die Gesamtzahl der Anmeldungen im Jahr 2009 hat sich gegenüber dem Vorjahr um circa drei Prozent minimal verringert. Wir beurteilen dies als eine Schwankung, wie sie sich im Laufe der Jahre immer wieder gezeigt hat, die aber vermutlich nichts am langfristigen Aufwärtstrend verändert. In Bad Oldesloe hat es im vergangenen Jahr wieder eine kleine Steigerung gegeben, womit der Trend in dieser Dienststelle noch einmal bestätigt wurde und erneut deutlich macht, dass unsere Tätigkeit in Ahrensburg und Bad Oldesloe als gleichgewichtig anzusehen ist.

Statistik 2: Klientenaufteilung (Grundmenge A)

Diese Tabelle schlüsselt alle im Jahr 2009 betreuten Fälle danach auf, ob sie aus dem Vorjahr übernommen wurden, sich wiederholt anmeldeten, oder sich erstmals anmeldeten, und welche davon abgeschlossen wurden oder fortzuführen waren. Zunächst werden die Orte getrennt dargestellt, dann die gesamte Beratungsstelle.

Ahrensburg	gesamt	fortzuführen	abgeschlossen
Übernahmen aus dem Vorjahr	189	45	144
Wiederanmeldungen	85	43	42
Erstanmeldungen	252	110	142
Gesamtzahl Fälle	526	198	328

Bad Oldesloe	gesamt	fortzuführen	abgeschlossen
Übernahmen aus dem Vorjahr	162	29	133
Wiederanmeldungen	108	46	62
Erstanmeldungen	234	90	144
Gesamtzahl Fälle	504	165	339

Bargteheide	gesamt	fortzuführen	abgeschlossen
Übernahmen aus dem Vorjahr	75	20	55
Wiederanmeldungen	23	13	10
Erstanmeldungen	102	54	48
Gesamtzahl Fälle	200	87	113

Gesamte Beratungsstelle	gesamt	fortzuführen	abgeschlossen
Übernahmen aus dem Vorjahr	426	94	332
Wiederanmeldungen	216	102	114
Erstanmeldungen	588	254	334
Gesamtzahl Fälle	1230	450	780

Einen nicht unerheblichen Anteil unserer Anmeldungen machen Wiederanmeldungen aus. Wir bieten bei Abschluss einer Beratung immer die Möglichkeit an, sich wieder zu melden. Dass dieses Angebot auch wahrgenommen wird, führt dazu, dass wir in manchen Fällen Familien in Intervallen über Jahre begleiten, an ihrer Entwicklung Anteil nehmen und ihnen hilfreich zur Seite stehen können.

Statistik 3: Anteil der Fälle im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Grundmenge A = 1230)

In der folgenden Tabelle wird gegenüber gestellt, wie viele Fälle in unserer Beratungsstelle im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im Jahr 2009 betreut wurden.

Fälle mit / ohne KJHG-Bezug	Anzahl	Prozent
Betreute Fälle mit KJHG-Bezug	1089	88,5
Betreute Fälle ohne KJHG-Bezug	141	11,5

Statistik 4: Wartezeit auf das Erstgespräch (Grundmenge A = 1230)

Wir streben an, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung ein erstes Gespräch zu führen. Dies ist uns in diesem Jahr in 62,4% der Fälle gelungen, ein nach unserer Einschätzung guter Wert, wie wir ihn auch im Vorjahr erreichten.

Wartezeit auf das Erstgespräch	Anzahl	Prozent
bis zu 14 Tagen	767	62,4
bis zu 1 Monat	229	18,6
bis zu 2 Monaten	105	8,5
länger als 2 Monate	28	2,3
ohne Erstgespräch abgeschlossen	77	6,2
am Jahresende noch wartend	24	2,0
Gesamt	1230	100

Statistik 5: Wartezeit nach dem Erstgespräch und Sitzungshäufigkeit

(Grundmenge A= 1230 bzw. davon abgeschlossene Fälle = 780)

In 73,6 % der Fälle, in denen nach dem Erstgespräch weitere Beratung vereinbart wurde, konnten innerhalb von zwei Monaten weitere Termine angeboten werden. (Diese Angabe ist eher zu niedrig, da über das Jahresende hinausgehende Zeiträume nicht erfasst wurden.)

In 27 % der abgeschlossenen Fälle (= Grundmenge D) fand nur ein Beratungsgespräch statt, zum Beispiel, weil die Klienten mit dem einen Gespräch auskommen konnten oder kein zweites Gespräch in Anspruch genommen haben.

Einige Klienten werden von uns nach einem ersten Gespräch aber auch weiter verwiesen, zum Beispiel wenn eine Suchterkrankung im Vordergrund steht oder eine schwere Persönlichkeitsstörung. Auch wenn es sich um eine Schwangerschaftskonfliktberatung handelt, verweisen wir weiter.

Statistik 6: Beratungsdauer (Grundmenge A, nur abgeschlossene Fälle = 780)

Beratungsdauer in Prozent	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
bis zu 3 Monaten	29,2	27,3	27,5	31,6	37,6	38	43,8
bis zu 6 Monaten	25,8	22,0	24,7	23,3	23,3	26,2	23,3
bis zu 9 Monaten	20,3	24,3	20,7	19,8	21,1	16,3	15,2
bis zu 12 Monaten	8,5	9,5	13,3	9,1	5,8	7,1	7,1
bis zu 20 Monaten	8,5	8,1	7,5	9,5	7,7	7,1	5,1
mehr als 20 Monate	7,8	8,8	6,3	6,6	4,7	5,2	5,5

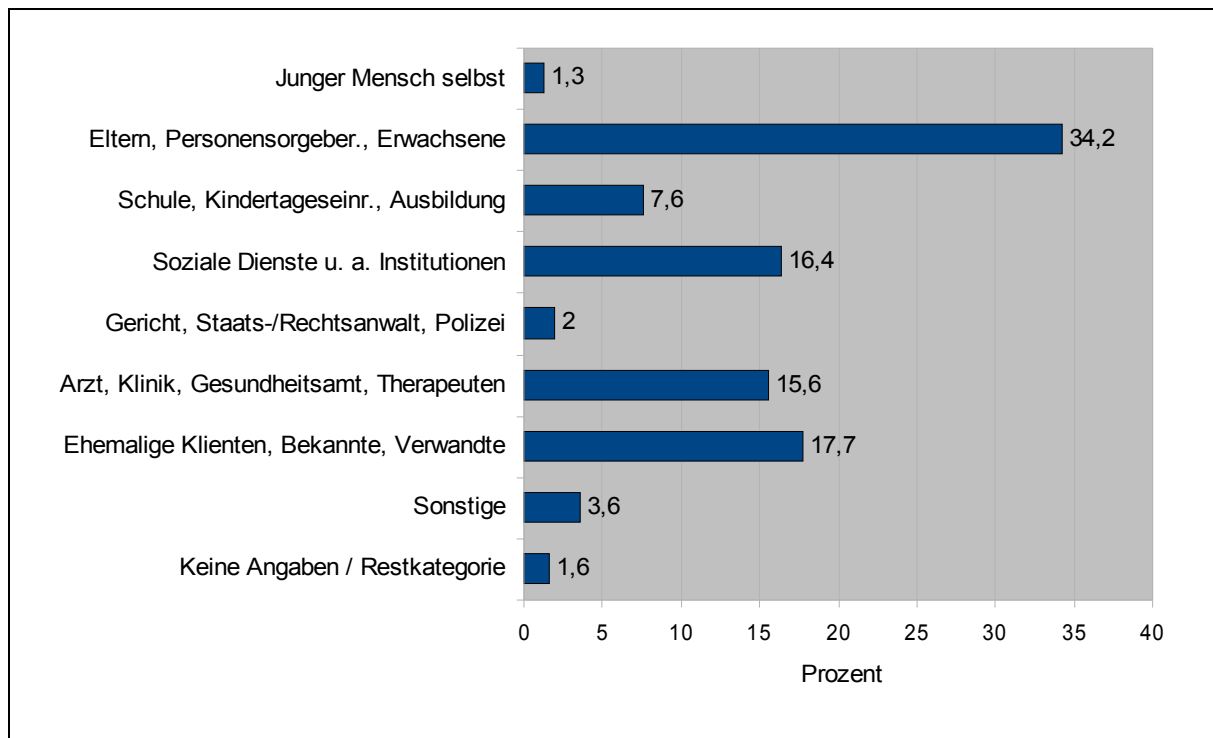
Statistik 7: Die Wohnorte unserer Klienten (Grundmenge A = 1.230 Fälle)

Die Tabelle führt die betreuten Fälle nach ihren jeweiligen Wohnorten auf, im Vergleich zum Vorjahr.

Wohnort	2008	2009
Ahrensburg	264	251
Ammersbek	63	61
Bad Oldesloe	221	245
Badendorf	4	3
Bargfeld-Stegen	28	33
Bargteheide	166	144
Barnitz	4	9
Braak	2	3
Brunsbek	9	4
Delingsdorf	26	22
Elmenhorst	19	15
Feldhorst	5	4
Grabau	7	5
Groß Boden	1	4
Großensee	1	2
Großhansdorf	56	52
Hamberge	5	2
Hamburg	5	5
Hammoor	14	17
Heidekamp	7	7
Heilshoop	1	1
Hoisdorf	23	25
Jersbek	19	19
Kastorf	1	2
Klein Rönna	1	1
Klein Wesenberg	4	3
Lasbek	8	9
Leezen	2	1
Lübeck	5	7

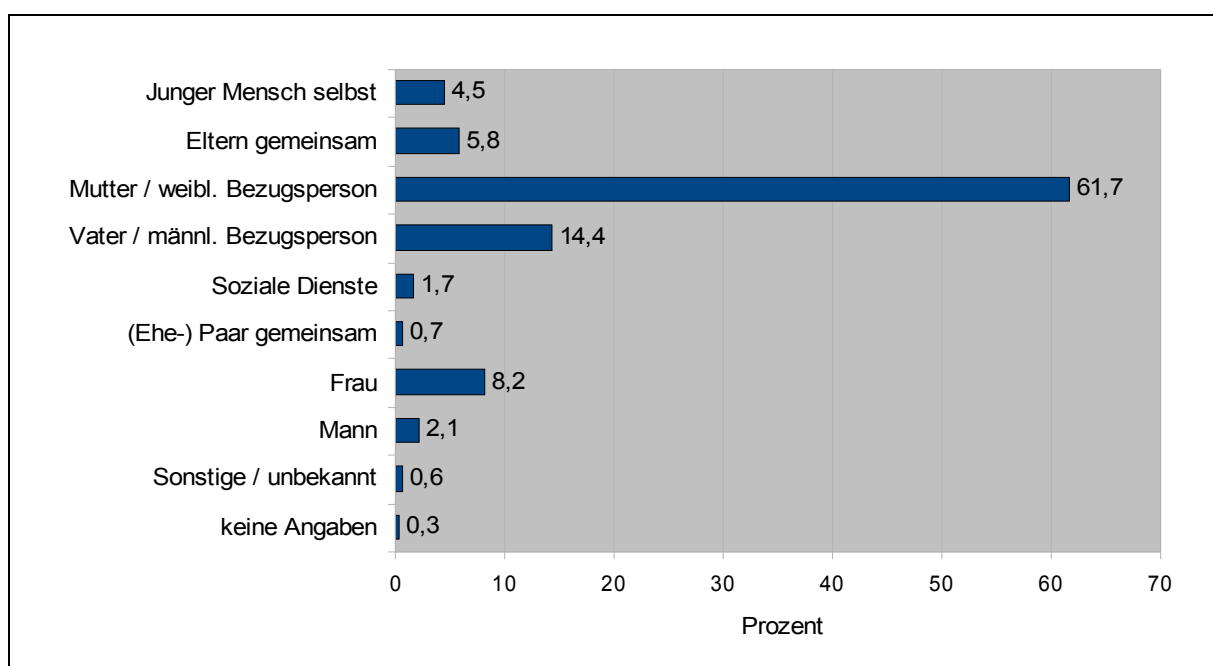
Wohnort	2008	2009
Lütjensee	8	3
Meddewade	8	5
Mönkhagen	5	2
Neritz	1	1
Nienwohld	2	2
Pölitz	11	16
Rehhorst	5	9
Reinbek	2	1
Reinfeld	60	55
Rethwisch	5	6
Rümpel	16	16
Sandesneben	6	4
Schönberg	0	2
Schürensöhlen	2	3
Siek	12	15
Stapelfeld	9	5
Steinburg	32	23
Sülfeld	9	5
Tangstedt	26	24
Todendorf	18	14
Travenbrück	14	14
Tremsbüttel	12	16
Trittau	1	2
Wedel	0	2
Wentorf	1	1
Wesenberg	4	9
Westerau	10	12
Zarpen	7	7
Insgesamt	1257	1230

Statistik 8: Anregung (Grundmenge A, in Prozent von 1230 Fällen)



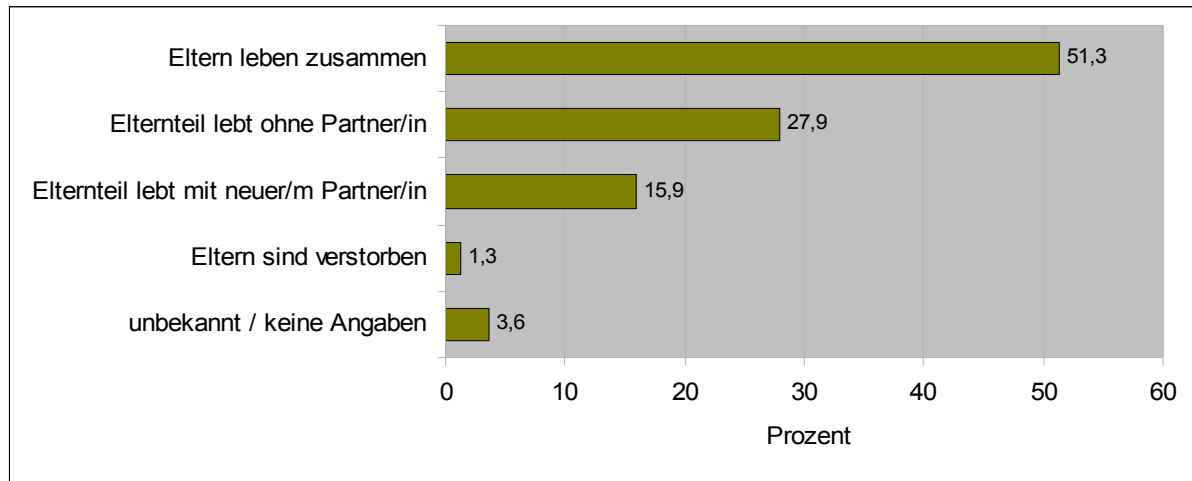
Unter „Anregung“ vermerken wir, durch wen unsere Klienten zur Anmeldung bei uns angeregt wurden. Die Kategorien entsprechen den Vorgaben des Statistischen Landesamtes.

Statistik 9: Initiative (Grundmenge A, in Prozent von 1230 Fällen)



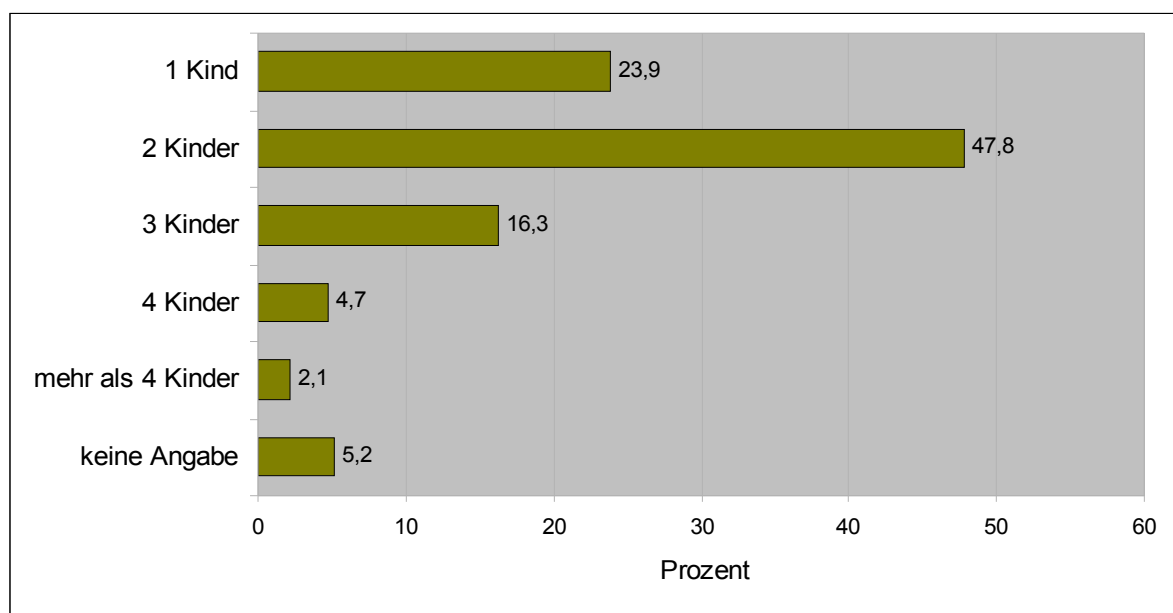
Statistik 10: Familienstand (Grundmenge B, in Prozent von 1089 Fällen)

Hier wird der Familienstand der Eltern angegeben, die sich in Erziehungs- oder Familienfragen an uns gewandt haben. Die Kategorien entsprechen den Vorgaben des Statistischen Landesamtes.



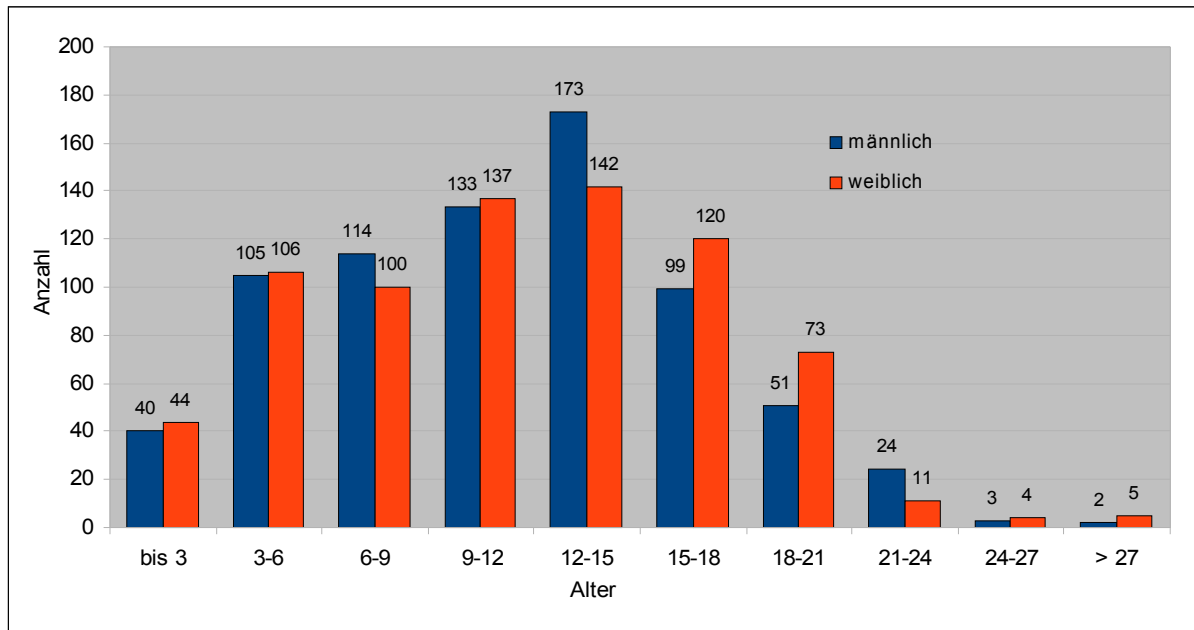
Statistik 11: Familiengröße (Grundmenge B, in Prozent von 1090 Fällen)

In den von uns betreuten Familien leben mindestens 2158 Kinder.



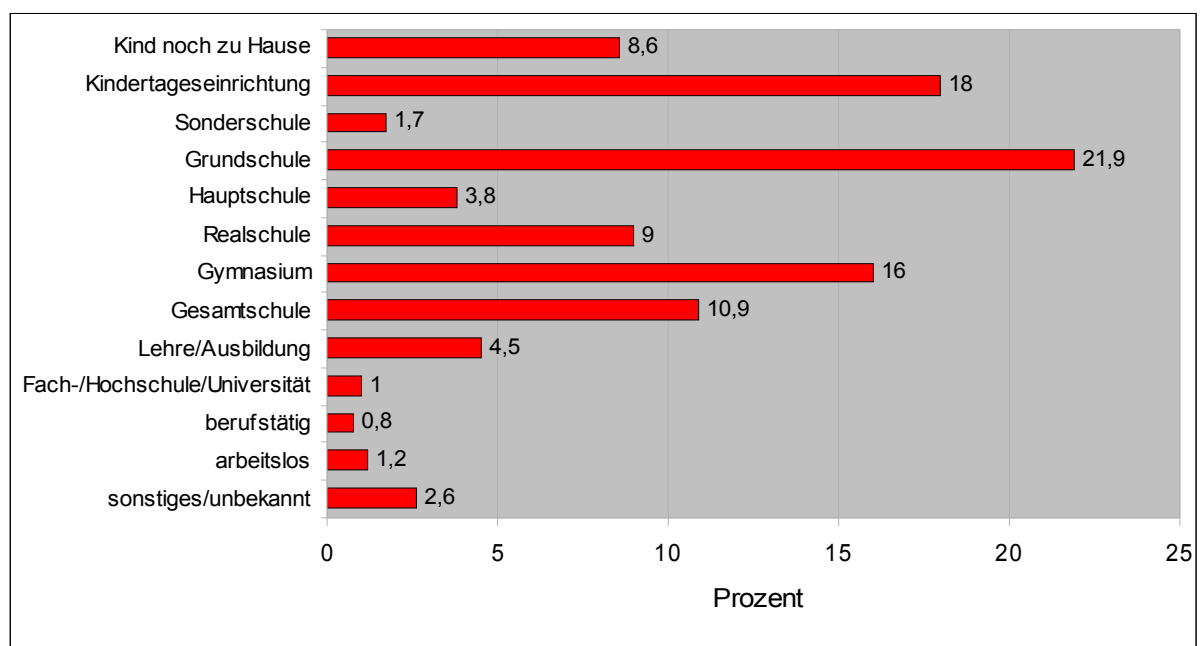
Statistik 12: Altersverteilung (Grundmenge C = 1486)

Zahlenangaben für alle betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen



Statistik 13: Schulform bzw. Ausbildung (Grundmenge C = 1486)

des Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (Angaben in Prozent)



Statistik 14: Problembereiche (Grundmenge D = 1626)

Insgesamt gingen 2213 Merkmal-Nennungen für 1621 betreute Fälle in die Aufstellung ein, das sind durchschnittlich 1,36 pro Person.

Die beiden Merkmalsbereiche "Lebensberatung" und "Jugendhilfe" sind zusammen berechnet worden, so dass hier noch einmal die unterschiedliche Beschäftigung mit diesen Klientengruppen in ihrer Relation deutlich wird.

Merkmale Lebensberatung	Anzahl	Prozent
Partnerschaft (z. b. Konflikte, Untreue, Ambivalenz, Trennung)	55	2,5
Emotionale Probleme (z. B. indiv., psychische Konflikte – Ängste, Depressionen, posttraumatische Belastungen, Probleme mit der Herkunftsfamilie)	77	3,5
Psychosomatische Probleme	7	0,3
Probleme mit der Gesellschaft (z. B. Arbeitslosigkeit, Migration)	14	0,6
Sinnfragen	2	0,1

Wie auch in den Vorjahren zeigen sich in der Tabelle die emotionalen Probleme als häufigste Nennungen, gefolgt vom Themenbereich Partnerschaft. Gegenüber dem Vorjahr ist dort allerdings eine deutliche Steigerung zu verzeichnen: Auch Menschen bzw. Paare ohne minderjährige Kinder suchen verstärkt Hilfe in Sachen Partnerschaft. Die übrigen drei Bereiche sind eher selten angesprochen worden.

In der Lebensberatung sehen wir anhaltend häufiger ältere Menschen (65+), die z.B. Hilfestellung bei der Gestaltung des neuen Lebensabschnitts „Alter“ benötigen, wozu auch der Umgang mit Einsamkeit und Krankheit gehört. Häufig sind wir auch Vermittlungs- oder Aufnahmestelle für Menschen, die im Gesundheitssystem nicht so schnell Hilfe bekommen können, wie es ihrer Not entspricht.

Merkmale Jugendhilfe („Gründe für die Hilfestellung“)	Anzahl	Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen, z. B. Ausfall der Bezugsperson wg. Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige	7	0,3
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung d. j. Menschen. i. d. Fam., z. B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme	6	0,3
Gefährdung des Kindeswohls	58	2,6
Traumatisierung des jungen Menschen durch körperliche oder seelische Gewalt, sexuellen Missbrauch, anderes Trauma	46	2,1
Vernachlässigung, Verwahrlosung des jungen Menschen z. B. Vernachlässigung, Aufwachsen ohne Wertorientierung	12	0,5
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten z. B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung	205	9,3
	155	7

Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung			
Familiäre Konflikte		1108	50,1
	Schwierige Familiensituation z. B. Konflikte zwischen den Eltern, Multiproblemfamilie, sonst. schwierige Fam.-Situat.	367	16,6
	Trennung oder Scheidung der Eltern	535	24,2
	Migrationsbedingte Probleme Konflikte, die aus dem Leben in zwei Kulturen resultieren	19	0,9
	Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind bzw. anderen Familienmitgliedern (z. B. Pubertätsprobleme)	187	8,5
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen		178	8
	Externalisiertes Verhalten z. B. Aggressivität, Weglaufen, Delinquenz, Suchtprobleme, Geschwisterrivalität	134	6,1
	Internalisiertes Verhalten z. B. Gehemmtheit, Isolation, Verweigerung, Rückzug	44	2
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen		186	8,4
	Entwicklungsauffälligkeiten z. B. späte Sprachentwicklung, frühe sexuelle Reife, Hochbegabung	33	1,5
	Emotionale Probleme des jungen Menschen z. B. Ängste, Zwänge, Selbstmordgefährdung	107	4,8
	Körperlich-seelische Auffälligkeiten z. B. Einnässen, Schlafstörungen, Essstörungen	46	2,1
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen, z. B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung, Mobbing, Arbeitslosigkeit		155	7

Wieder ist der Bereich der „Familiären Konflikte“ der meistgenannte. Gleichzeitig gibt es hier die einzige deutliche Veränderung im Sinne einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Diese wiederum fußt auf Steigerungen in den Unterkategorien „Trennung oder Scheidung der Eltern“ und „Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind“. Letztere Kategorie verwenden wir vor allem dann, wenn pubertierende Kinder zum Problem für ihre Eltern werden. Im Übrigen hat sich jedoch die Gewichtung der Probleme und Fragen, die die von uns betreuten Familien mitbrachten, gegenüber dem Vorjahr nicht bedeutsam verändert.

Wolfgang Steller

Das Team 2009

Apeloig, Sonja - Dipl.-Sozialarbeiterin
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin
Psychotherapeutin (HPG), EPL-Trainerin

Böhm, Carmen - Dipl.-Soz.Päd. (FH)
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin,
SI-Therapeutin, Kommunikationspsychologie
Entwicklungspsychologische Beratung

Ehrlich, Max D. - Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Transaktionsanalytische Beratung
Familientherapie, EPL-Trainer
Entwicklungspsychologische Beratung

Griem, Anne-Marie
Sekretärin in Ahrensburg
Mitglied der Kirchenkreis-Synode

Haberer, Christoph - Dipl.-Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut
Tiefenpsychologische Beratung und Therapie
Paar- und Familientherapie, Leiter
Mitglied der Kirchenkreis-Synode

Kerbusk-Westerbarkey, Edith
Dipl.-Psychologin, Mediatorin BAFM
Gruppentherapie, Erziehungsberatung
Psychoanalytikerin DGPT

Psychologische Psychotherapeutin

Krone, Axel - Dipl.-Psychologe
Kreative Kindertherapie, Gestalttherapie
Supervisor und Gemeindeberater
Mitglied der Kirchenkreis-Synode

Ponath, Petra
Sekretärin in Bargteheide

Reynders, Irmela - Dipl.-Pädagogin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Tiefenpsychologische Beratung und Therapie
Psychotraumatherapeutin (DeGPT)
EPL-Trainerin

Steller, Wolfgang - Dipl.-Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut, Mediation
Paartherapie, stellvertretender Leiter
EPL-Trainer

Suckow, Bärbel - Dipl.-Psychologin
Klientenzentrierte Spiel- und Familientherapie
Erziehungsberatung

Wriedt, Kirsten
Sekretärin in Bad Oldesloe

Abkürzungen:

BAFM Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.
DeGPT Deutsche Gesellschaft für Psychotraumatherapie
DGPT Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und
Tiefenpsychologie e.V.
EPL Ein partnerschaftliches Lernprogramm
FH Fachhochschule
HPG Heilpraktikergesetz
SI Sensorische Integration

Titelfoto: Wolfgang Steller

Weitere Fotos : Stephanie Hofschläger/Pixelio, Wolfgang Steller

Ev. Beratungsstelle Ahrensburg



Sie finden uns im Zentrum von Ahrensburg – Große Strasse 16 – 20, im ersten Stock.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns aus Richtung Bad Oldesloe/ Bargteheide mit der Bahn R10 oder mit dem Bus 8110 bis zum Bahnhof Ahrensburg. Der Fußweg vom Bahnhof Ahrensburg zu uns beträgt etwa zwölf Minuten.

Innerhalb Ahrensburgs können Sie die Buslinien 569 oder 576 bis zur Haltestelle Große Strasse nutzen, der Fußweg beträgt dann etwa zwei Minuten.

Wenn Sie mit dem PKW zu uns kommen, empfiehlt sich das gebührenpflichtige Parkhaus des CCA.

Ev. Beratungsstelle Bargteheide



Sie finden uns in der Lindenstrasse 2, im Gemeindehaus der Kirche, im zweiten Stock.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns aus Richtung Ahrensburg und aus Richtung Bad Oldesloe mit dem Zug R10, Haltestelle: Bargteheide Bahnhof, von dort ca. 15 Minuten Fußweg.

Aus Richtung Ahrensburg erreichen Sie uns ebenfalls mit dem Bus 8110, Haltestelle Bargteheide Lohe, von dort etwa fünf Minuten Fußweg. Aus Richtung Bad Oldesloe erreichen Sie uns mit dem Bus 8110, Haltestelle Bargteheide Am Markt und von dort mit dem Bus 8112 bis zur Haltestelle Bargteheide Kirche.

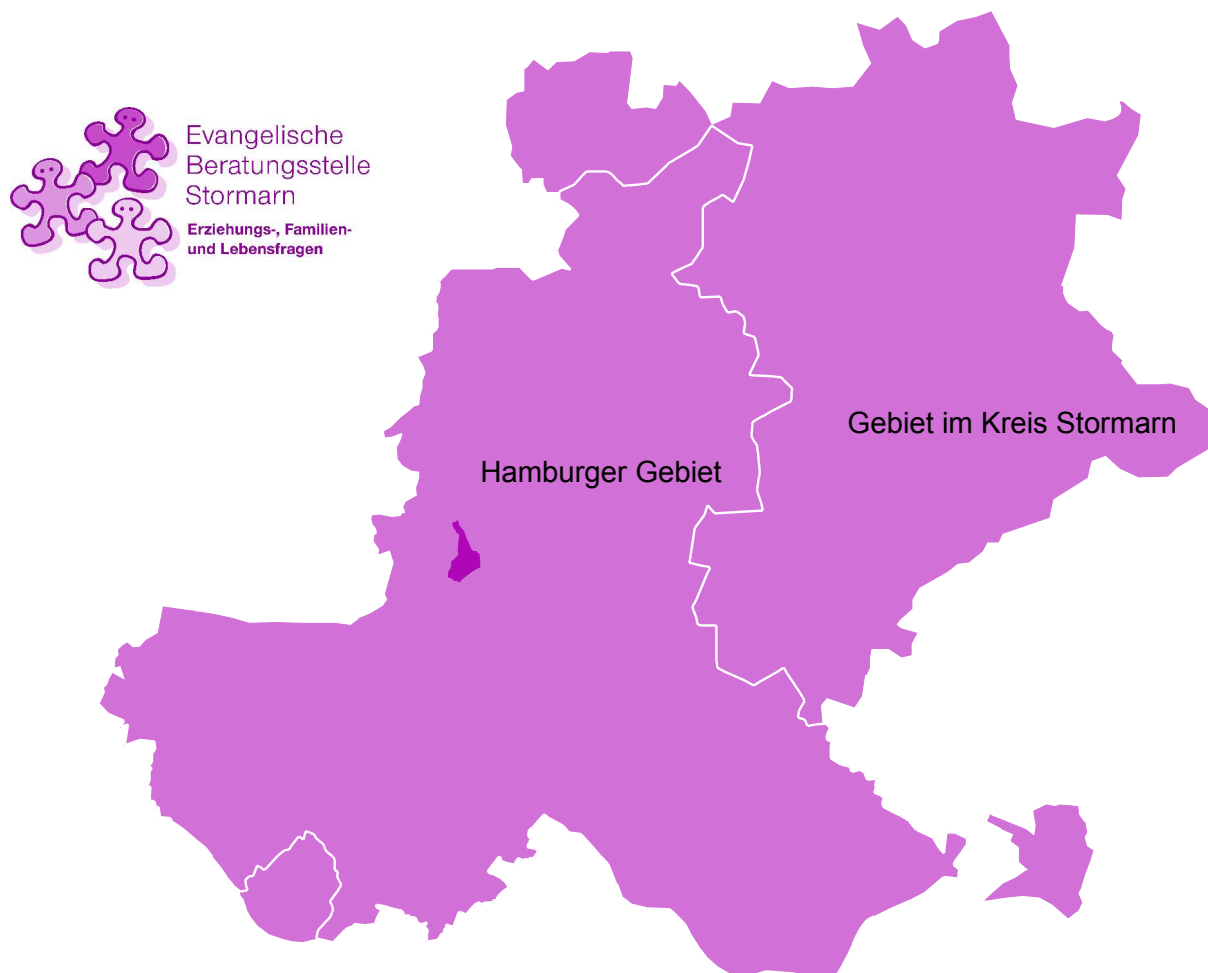
Ev. Beratungsstelle Bad Oldesloe



Sie finden uns in der Ratzeburger Strasse 26 (Ecke Am Glindhorst gegenüber Plaza).

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns aus Richtung Bargteheide mit dem Zug R 10 oder mit dem Bus 8110 und aus Richtung Reinfeld ebenfalls mit der Bahn R 10 oder dem Bus 8132 bis zum Bahnhof Bad Oldesloe. Bis zur Ratzeburger Strasse ist es vom Bahnhof ein Fußweg von ca. 7 Minuten oder Sie nehmen den Bus 8160, 8102 oder 8140 bis zur Haltestelle Am Glindhorst.

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost



Die Grafik zeigt das Gebiet des neuen Kirchenkreises Hamburg-Ost. Die weiße Linie zeigt den Verlauf der Hamburger Stadtgrenze. Östlich davon das Gebiet, das sich mit einem Teil des Kreises Stormarn deckt.

22926 Ahrensburg

Große Straße 16 - 20
Telefon 04102/ 537 66
FAX 04102/ 500 00

22941 Bargteheide

Lindenstraße 2
Telefon 04532/ 2 44 33
FAX 04532/ 26 29 61

23843 Bad Oldesloe

Ratzeburger Straße 26
Telefon 04531/ 8 64 37
FAX 04531/ 885817

www.beratungsstelle-stormarn.de